

Elektrizitätspreis 2011

Monopolabgaben an die Gemeinden

Alle Kundengruppen

1. Anwendungsbereich

Abgabe für die Konzession des Durchleitungsrechtes elektrischer Energie über das Hoheitsgebiet der jeweiligen Standortgemeinde. Als Bezugsgrösse gilt die an Endkunden abgegebene Jahresenergie.

2. Preise

Die Einnahmen aus dieser Konzession leitet die EnBAG AG an die jeweilige Standortgemeinde weiter.

2.1 Verbrauchspreise

	(inkl. MWST)	(exkl. MWST)
Hochtarif	0.44 Rp./kWh	0.41 Rp./kWh
Niedertarif	0.44 Rp./kWh	0.41 Rp./kWh

2.2 Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Montag	6 – 22 Uhr
Niedertarif		22 – 6 Uhr

3. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB) der EnBAG AG.

4. Mehrwertsteuer (MWST)

Die gesetzliche MWST beträgt bis zum 31. Dezember 2010 7.6%. Ab dem 1. Januar 2011 beträgt der Satz 8.0% auf die Gesamtheit des Stromrechnungsbetrages.

5. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Oktober 2010 in Kraft.

Die Stromrechnung setzt sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- A) Preis für die Energie
- B) Preis für die Netznutzung
- C) Monopolabgaben
- D) Kostendeckende Einspeisevergütung
- E) Systemdienstleistungen swissgrid

EnBAG AG
Industriestrasse 26, Postfach 204
3900 Brig